



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-1034/1999-Ku

Bearbeiter/-in: Mag. Sandra Kutscher
Tel: (+43 732) 77 20-13486
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 22.09.2023

**Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH, Pinsdorf;
Abfallbehandlungsanlagen am Standort
Sternberg 15, Pinsdorf;
Sanierungskonzept Oberflächenentwässerung
sowie Grundwassersicherung;
Genehmigungsverfahren gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002**

- Anberaumung einer mündlichen Verhandlung am 10.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH, Sternberg 15, 4812 Pinsdorf, hat beim Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß § 37 AWG 2002 um die Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung für die Umsetzung eines Sanierungskonzepts für die Oberflächenentwässerung betreffend die Gst. Nr. 19/4, 20/2, 35, 80/1, 22/4, 22/1, 43, 32, 28, 1356 und 22/2, alle KG Kufhaus, Gemeinde Pinsdorf, angesucht.

Mit der Umsetzung ist die Auffassung der Sickerbecken vorgesehen. Das Reinigungskonzept, umfasst dahingehend die Zusammenführung der Wässer des Betriebsareals sowie die schadlose Abfuhr über eine Vorreinigungsanlage in einen Vorfluter und abschließender Ableitung in den Grabenbach. Ergänzend dazu ist eine Grundwassersicherung geplant. Es handelt sich um eine wesentliche Änderung einer IPPC-Behandlungsanlage, worüber ein konzentriertes Genehmigungsverfahren mit qualifizierter Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 40 AWG 2002 durchzuführen ist.

Die näheren technischen Einzelheiten sind dem Projekt zu entnehmen, welches vom 27.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023 am Gemeindeamt Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf, zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde eine mündliche Verhandlung anberaumt.



Ort: Gemeindeamt Pinsdorf (Gemeindesaal), Moosweg 3, 4812 Pinsdorf	
Datum: Dienstag, 10.10.2023	Zeit: 9.00 Uhr

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Wir weisen darauf hin, dass der verfahrensbegründende Antrag gemäß § 40 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) bereits am 18.09.2023 kundgemacht worden ist und bis einschließlich 30.10.2023 beim Amt der Oö. Landesregierung in die Projektunterlagen Einsicht genommen werden konnte.

Weiters weisen wir darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

an der Amtstafel der Gemeinde

durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Sie können in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH, wasserrechtliches Einreichprojekt „Behandlung belasteter Oberflächenwässer zwecks Einleitung in ein Oberflächengewässer und Grundwassersicherung im Grundwasserabstrom der bestehenden Versickerungsbecken“ samt Ergänzungsmappe	
Ort der Einsichtnahme: Gemeindeamt Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf	Datum, Zeit: vom 27.09.2023 bis 09.10.2023 während der Amtszeiten (Tel. 07612 639 55)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF iVm § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 10/2002 idgF.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** verlagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein. **Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweis: Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden COVID-19-Gesetzen bzw. Verordnungen einzuhalten.

Freundliche Grüße

Im Auftrag:

Mag. Sandra Kutscher

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.